

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Mittwoch, 27. April 2016 - Nr. 98/17 D2

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INCA, JÜRGEN KAUBE, BERTHOLD KOHLER, HOLGER STELTZNER

2,60 € D 2954 A F.A.Z. im Internet: faz.net

Das neue Vergaberecht

Paragrafen, die die Welt nicht braucht

DÜSSELDORF, 26. April. Da ist es nun, das neue Vergaberecht – frisch importiert aus den europäischen Richtlinien und fristgerecht umgesetzt. Es ist üppig wie nie zuvor; schon in Brüssel wurde sein Umfang verdreifacht, und in Berlin ist es verschwenderisch mit den deutschen Eigenheiten verziert worden. Am 18. April 2016 trat es in Kraft. Inhaltlich sind die Änderungen begrenzt, textlich aber ufern sie aus. Elektronische Vergaben, ökologische und soziale Kriterien sowie flexible Verfahren werden genauer geregelt als bisher. Geändert wurde sonst nicht viel – und trotzdem sind die Vorschriften viel länger und detaillierter als bisher. Warum?

Es gibt zwei Gründe: In Brüssel wurde fast jede Einzelfallentscheidung des Europäischen Gerichtshofs in eine neue Richtlinien-Norm umgesetzt. Diese Vorschriften musste der deutsche Gesetzgeber übernehmen. Er hätte allerdings daraus ein einheitliches Vergabegesetz für nationale und europaweite Dienstleistungs-, Liefer- und Bauvergaben schaffen können. Dazu hätte der Bundestag sich gegen die starken Lobbyinteressen beispielsweise der Bauwirtschaft durchsetzen müssen, wie von vielen Vergabepraktikern gefordert. Leider fehlte die Kraft, es blieb bei Absichtserklärungen. Stattdessen wurde vielen Einzelinteressen und Wünschen nach weiteren Detailregeln auch jenseits des europäischen Rahmens nachgegeben.

Die Bundesregierung preist das neue Vergaberecht trotzdem als übersichtlich, unbürokratisch und anwenderfreundlich. Wer das glauben will, darf die unzähligen neuen Paragraphen nicht lesen. Künftig wird es zwar oberhalb der EU-Schwellenwerte keine separate Verträge- und Vertragsordnungen für Liefer- und Dienstleistungen einerseits (VOL) und für freiberufliche Leistungen (VOF) andererseits mehr geben. Das Regelwerk für Bauleistungen (VOB) bleibt jedoch neu gefasst bestehen.

Das Vergaberecht wird erheblich mehr Vorschriften umfassen als bisher, und es wird weiter über fünf Regelungsebenen verteilt sein: von der EU-Richtlinie über das Gesetz gegen Wettbewerbs-

beschränkungen (GWB), die Vergabeverordnung bis hin zur VOB. Dazu kommen die Vergabegesetze von 15 Bundesländern und die weiter geltenden Regeln für nationale Verfahren.

Warum sollten wir uns nicht über so viele schöne neue Regeln freuen, die den staatlichen Einkauf in vielen Details transparenter und fairer, ökologischer und sozialer machen sollen? Vergaberecht verhindert Korruption, Vetternwirtschaft und Hoflieferantentum. Vergaberecht senkt die Preise, spart Steuern und erschließt neue Märkte. Was lässt sich dagegen einwenden?

Im Prinzip nichts. In diesem Fall aber einiges. Das Vergaberecht hat unbestritten viele Verdienste. Es hat die öffentliche Beschaffung in Deutschland weitgehend von teuren Abhängigkeiten befreit. Der Einkauf ist tatsächlich sehr viel wirtschaftlicher und fairer geworden. Jetzt jedoch wird überoptimiert und überdosiert – und das löst allergische Reaktionen aus. Die neuen Regelungen sind zu lang, zu überladen und zu verschachtelt. Allein wird sich kaum jemand ohne Machete oder ohne Anwalt einen Weg durch das Dickicht bahnen können.

Jetzt könnte man meinen: Was soll's, Vergaberecht ist eine Spezialmaterie – sollen sich die Spezialisten damit auseinandersetzen. Falsch. Diese Überdosis an Paragraphen wirkt nicht nur bei dem, der sie „schlucken“ und anwenden muss. Das Vergaberecht ist nur ein Beispiel unter vielen: Die Krankheit ist ansteckend, sie trübt den Blick, hemmt die Tatkraft, lähmt die Stimmung. Und hier geht es uns alle an. Es genügt nicht, auf Berlin und Brüssel zu schimpfen. Wenn wir diese Überregulierung nicht eindämmen, wird sie wie ein schleichendes Gift unsere Flexibilität und zuletzt sogar unsere Freiheit gefährden. Nicht weil uns jemand einsperrt. Sondern weil wir starr und unbeweglich werden, eingesponnen in einem Netz aus Paragraphen – alle selbstverständlich gut gemeint. Zu gut.

UTE JASPER

Die Autorin ist Partnerin in der Sozietät Heuking Kühn Lüer Wojtek.

Mehr zum Thema Recht & Steuern im Internet auf unseren Seiten www.faz.net/recht

Blog: www.faz.net/dasletztewort